

**Steve Schwarzer**

**Rechtstransfer im Fokus. Die Übertragung europäischen Rechts im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Rahmen des Erweiterungsprozesses nach Bulgarien und Rumänien**

**Quelle**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen, 2011,  
<http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-2843>

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
  - 1.1 Problemaufriss
  - 1.2 Theoretische Einführung
  - 1.3 Forschungsdesign
  - 1.4 Process tracing
  - 1.5 Fallauswahl und Analyselogik
  - 1.6 Methodische Vorgehensweise
  - 1.7 Gliederung der Arbeit
  
- 2 Gleichbehandlung und Gleichstellung in Ost und West
  - 2.1 Gleichheit von Frauen und Männer während des Staats-Sozialismus
  - 2.2 Entwicklungen nach 1989
  - 2.3 Westeuropäische Verrechtlichung
  
- 3 Der konzeptionell-analytische Rahmen
  - 3.1 Determinanten für Europäisierung im Zuge der Erweiterung
  - 3.2 Europäisierungsforschung
  - 3.3 Nationale Implementation internationaler Regulierungen im Rahmen der Osterweiterung
  - 3.4 Europäisierung und Politiktransfer
  - 3.5 Europäisierung und nationale Implementationsleistung
  - 3.6 Implementation unter den Bedingungen der Europäisierung „Ost“
  - 3.7 Transformationsprozesse und Erweiterung
  
- 4 Was ist staatssozialistische Legalität?
  - 4.1 Die Übertragbarkeit von Recht
  - 4.2 Implementationsphase des Rechtstransfers
  - 4.3 Rechtstransfer nach Mittel- und Osteuropa und rechtssoziologische Ansätze
    - 4.3.1 Probleme bei der Konstruktion des Rechtstransfers
  
- 5 Prinzipien der Erweiterungen der Europäischen Union
  - 5.1 Der Erweiterungsprozess und seine Bestimmungsfaktoren

- 5.2 Prozess der Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa
- 5.3 Erweiterung und Europäisierung
- 5.4 Europäisierung und der Erweiterungsprozess
- 5.5 Europäisierung und andere Ausgangsbedingungen
- 5.6 Zusammenfassung – Struktur und Randbedingungen der Europäisierung „Ost“
  
- 6 Die Bewerberstaaten Rumänien und Bulgarien
  - 6.1 Rumänien
  - 6.2 Bulgarien
  - 6.3 Zusammenfassung und Vergleich endogener Faktoren
  
- 7 Reformprozesse im Rahmen der Erweiterung
  - 7.1 Historischer Institutionalismus – Pfadabhängigkeit
  - 7.2 Soziologischer Institutionalismus – Isomorphismus
  - 7.3 Das Anreiz-Modell
  - 7.4 Parteiendifferenzhypothese
  - 7.5 Administrative Kapazitäten
  - 7.6 Zusammenfassung der Erklärungsansätze
  
- 8 Anpassung an die europäischen Rechtsvorgaben
  - 8.1. Die rechtliche Situation in Rumänien und Bulgarien während des Sozialismus
  - 8.2 Rechtlicher Bestand bei der Eröffnung der Verhandlungen
  - 8.3 Feststellungen in den Verhandlungspapieren
  - 8.4 Fortschritte oder Stillstand? Bewertungen bis zum Jahr 2006
  - 8.5 Zusammenfassung der Entwicklungen bis zum Beitritt 1.1.2007
  - 8.6 Zusammenfassungen Entwicklungen seit dem Beitritt 2007 bis 2009
  
- 9 Schlussfolgerungen – Evaluierung im Lichte der Beeinflussung
  
- 10 Abschlussbemerkungen
  
- 11 Literatur

## Zusammenfassung

Im Politikfeld *Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern* begegnen sich bei der Erweiterung „Ost“ zwei nahezu konträre Regulierungsansätze. Die EU-Strategie der Verrechtlichung der Gleichheit von Frauen und Männern führt dabei zu einer Konzentration auf den Teilaspekt der Gleichbehandlung und setzt gleichzeitig funktionierende Rechtsinstitutionen und ein ausgeprägtes Rechtsbewußtsein von Behörden, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen voraus. Dahingegen war Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in den ost- und südosteuropäischen Staaten ein gesellschaftspolitisches Konstrukt, ohne tatsächliche rechtliche Kodifizierung und mit durchaus zu hinterfragenden Zielsetzungen, die im Rahmen dieser Arbeit beleuchtet werden.

Wie auch andere Politikfelder war es Ziel des Erweiterungsprozesses, eine Rechtsangleichung zwischen den Bewerberstaaten und der Europäischen Union zu erreichen. Der Erweiterungsprozess kann als ein Prozess des Rechts- und Politiktransfers von „West nach Ost“ gefasst werden, der unter strengen Bedingungen seitens der Europäischen Kommission, aber auch mit administrativen und finanziellen Unterstützungsleistungen für die Bewerberstaaten verbunden war.

Die Arbeit richtet mittels des Ansatzes des *process tracing* gleichzeitig einen inhaltlich vertieften Blick auf die Anpassungsprozesse, und andererseits die unterschiedlichen theoretischen Ansätze, die sich im Bereich der Literatur zur Europäischen Integration und zur Implementation von Politik etabliert haben zu berücksichtigen und zu problematisieren. Aber, im Unterschied zu Erweiterungsstaaten vor der Erweiterung „Ost“ befanden sich nahezu alle ehemals staatssozialistischen Staaten, so auch Bulgarien und Rumänien im Prozess der Transformation hin zu rechtsstaatlich demokratischen, marktwirtschaftlichen Systemen. Aufgrund dieser besonderen Situation werden zusätzlich transformationstheoretische aber auch rechtsphilosophische und rechtstheoretische Ansätze in die Arbeit aufgenommen, um so die Anpassungsleistungen in beiden Staaten greifbar zu machen.

Dafür wird der Verlauf der Annäherung im Politikfeld der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den beiden zuletzt beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien näher untersucht, indem sowohl die offiziellen Berichte der Europäischen Kommission und anderer europäischer Institutionen, aber auch Berichte und ExpertInneninterviews aus beiden Bewerberstaaten zusammengetragen werden. Durch diese Herangehensweise werden unterschiedliche Wahrnehmungen der Anpassungsleistungen und des Fortschritts sichtbar, der Fragen über die Funktionalität und Nachhaltigkeit des durch die Europäische Kommission gesteuerten, in einem sehr engen Zeithorizont ablaufenden, Anpassungsprozesses aufwirft.

Die Ergebnisse der Arbeit machen mittels der Diskrepanz der jährlichen Berichte und der Einschätzung von ExpertInnen deutlich, dass ein Großteil der Anpassungs- und Umsetzungsdefizite bereits vor dem Beitritt spürbar bzw. zu erwarten gewesen war. Rechtswirklichkeit, Rechtsbewußtsein und rechtliche Verankerung stehen in einem großen Spannungsverhältnis, das auf Jahre hinaus zum Problem für betroffenen Frauen und Männer werden kann. Wie die Arbeit auch zeigt, ist es letztendlich eine Kombination aus unterschiedlichen Aspekten der innenpolitischen Situation in beiden Staaten, aber eben auch des zu sehr auf Transfer und weniger auf Implementation ausgelegten Konstruktion des Erweiterungsprozesses, die jene Situation erklärbar macht, wie sie in den Jahren 2007 und 2008 und teilweise auch noch heute, im Jahr 2010 in beiden Staaten vorherrscht.